

**Markt
Altenstadt**

Altenstadt · Bergenstetten · Dattenhausen · Filzingen · Herrenstetten · Illereichen · Untereichen



Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 17

Freitag, den 2. Oktober 2026

Nummer 20

Pestkapelle Illereichen



„Wissen was los ist in Altenstadt“ – Tagesaktuell informiert mit der Heimat-Info App!
Jetzt kostenfrei herunterladen unter www.heimat-info.de oder in den bekannten App-Stores



Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern

Rathaus Altenstadt, Hindenburgstraße 1 und
Außenstelle Grambihlerhaus, Memminger Straße 18

Telefon:08337 721-0
Telefax:08337 721-10
E-Mail:rathaus@altenstadt-vg.de
Internet:www.altenstadt-iller.de

Öffnungszeiten:
Montag: 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung
Donnerstag:8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
sowie nach vorheriger Terminabsprache

Bürgermeistersprechstunde:
Donnerstag 14:30 – 17:30 Uhr
nach telefonischer Terminabsprache unter08337 721-11

Bankverbindungen:
Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen,
IBAN: DE05 7305 0000 0190 2902 70, BIC: BYLADEM1NUL
Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG,
IBAN: DE45 7206 9736 0000 0225 86, BIC: GENODEF1BLT

Notar-Sprechstunde im Rathaus Altenstadt
Jeden dritten Dienstag im Monat von 8:30 bis 11:30 Uhr findet im Rathaus des Marktes Altenstadt ein Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß statt. Telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich unter der Nummer 07303 928760.

Bauhof/Wasserwart Altenstadt, Blücherstraße 4
Telefon Bauhof:08337 742828
Telefon Wasserwart: 0173 3040911

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutsammelstelle
Herrenstetten

Wertstoffhof, Hammerschmiede 1
Sommerzeit (ab 15. März)
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag09.00 – 12.00 Uhr
Freitag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag09.00 – 12.00 Uhr
Winterzeit (01. Januar bis 14. März)
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag09.00 – 12.00 Uhr
Freitag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag09.00 – 12.00 Uhr

**Grüngut-Sammelstelle, Hammerschmiede,
zwischen Zufahrt Gewerbegebiet und Bahnlinie**
Sommerzeit (ab 15. März)
Mittwoch 16.30 – 19.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr
Winterzeit (01. Januar bis 14. März)
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

Markt- und Pfarrbücherei Altenstadt, Bahnhofstraße 14
Telefon:08337 900790
E-Mail:info@buecherei-altenstadt.de
Homepage:www.buecherei-altenstadt.de

Öffnungszeiten:
Montag: 09:00 – 10:30 Uhr
Dienstag: 17:30 – 19:00 Uhr
Freitag: 16:00 – 18:00 Uhr

Grundschule Altenstadt, Schulplatz 1
Telefon:08337 900535-0
Mittagsbetreuung:08337 900535-8

Kindergarten Altenstadt „Zum Guten Hirten“,
Memminger Straße 18 a

Telefon:08337 8733
E-Mail:kiga.altenstadt@bistum-augsburg.de

Kinderkrippe Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1

Telefon:08337 7405980
E-Mail:kinderkrippe.altenstadt@altenstadt-iller.de

Kindergarten St. Martin Filzingen, Blütenstraße 1

Telefon:08337 75210
E-Mail:kiga.filzingen@altenstadt-iller.de

Kindergarten im Pfarrhof Herrenstetten,
Bergenstetter Straße 3

Telefon:08337 75206
E-Mail:kiga.herrenstetten@altenstadt-iller.de

Kindergarten in der alten Schule Untereichen, Schulweg 12

Telefon:08337 8049
E-Mail:kiga.untereichen@altenstadt-iller.de

Familienstützpunkt Illertissen, Altenstadt, Buch,
Oberroth, Unterroth

Ansprechpartnerin: Tanja Stelter
Erreichbarkeit:
Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Telefon:07303 172-71
oder mobil 0162 9704157
E-Mail:familienstuetzpunkt@illertissen.de
Offene Beratungszeiten ohne Voranmeldung:
Illertissen, Hauptstraße 2
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
undFreitag 09:00 – 12:00 Uhr
Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1
In der Regel am 3. Mittwoch im Monat von 14 -16 Uhr
(Termine werden über das Amtsblatt bekannt gegeben.)

Senioren-domizil
Haus Elfriede:08337 7402-0

Hilfe und Beratung
Kinder-/Jugendtelefon: 0800 1110333
Elterntelefon: 0800 1110550
Ev. Telefonseelsorge:0800 1110111
Kath. Telefonseelsorge: 0800 1110222

**Bereitschaftsdienste an Wochenenden,
Feiertagen und nachts**
Ärzte: 116 117
Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de, Tel. 01805 911680
Apotheken:www.aponet.de, Tel. 0800 0022833

Notrufnummern
Polizei: 110
Feuerwehr : 112
Rettungsdienst: 112
Krankentransport: 112
Giftnotruf:089 19240

Amtliche Bekanntmachungen

Der **Markt Altenstadt / Iller** sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für das Gemeindearchiv

(m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete, geringfügige Beschäftigung mit 4,5 Wochenstunden.



Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenanzeige auf unserer Homepage entnehmen:
<https://www.altenstadt-iller.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen/stellenboerse>

Wir freuen uns auf Sie!



Straßenreinigung

Die diesjährige Herbstkehrung zur Beseitigung von Laub und Schmutz von den Straßen und aus den Entwässerungsrinnen wird heuer in den Kalenderwochen 42 und 43 (ab dem 14.10.2026) durchgeführt.

Wir bitten alle Anwohner von öffentlichen Straßen ihre Fahrzeuge während der Reinigungsarbeiten nicht am Fahrbahnrand abzustellen, damit die Kehrmaschinen den Schmutz ungehindert aufnehmen kann.



Foto: pixabay

Informationsveranstaltung zum Wasserschutzgebiet Jedesheim der Stadt Illertissen

Am **Dienstag, dem 20. Oktober 2026** findet um **18:00 Uhr** im **Schützenheim Herrenstetten** eine Informationsveranstaltung für alle vom Wasserschutzgebiet Jedesheim betroffenen Grundstückseigentümer aus Herrenstetten statt.

Es handelt sich hierbei nicht um eine erneute Erörterung, sondern um eine reine Sachstandsinformation durch die Vertreter der Fachstellen.

Wir möchten heute schon alle Betroffenen zu dieser Veranstaltung recht herzlich einladen und freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Konstantin Zanker
Erster Bürgermeister

Wichtige Informationen zur Grund- und Gewerbesteuer

Wir möchte Sie darüber informieren, dass der Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung im Landkreis Neu-Ulm im Jahr 2027 aufgelöst wird.

Die übertragenen Aufgaben (Veranlagung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer) werden zum 01.01.2027 wieder auf die jeweiligen Gemeinden übertragen.

Ab dem 01.01.2027 erhalten Sie somit Ihre Grund- und Gewerbesteuerbescheide von der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt im Auftrag der jeweiligen Gemeinde.

Da für die Übertragung umfangreiche Programmumstellungen durchgeführt werden müssen können ab dem 01.10.2026 keine Grund- und Gewerbesteuerbescheide mehr erstellt werden.

Wir bitten um Verständnis und Geduld. Sobald die Umstellung erfolgt ist, werden zum Jahresanfang die neuen Bescheide erstellt.

Alle Grund- und Gewerbesteuerzahler werden in den nächsten Monaten auch noch persönlich über die Änderung informiert. Im Zuge dessen werden Sie von uns auch neue SEPA-Lastschriftmandate erhalten, die wir für den künftigen Gebühreneinzug benötigen.

Wir bitten um Verständnis, dass vom 01.10. bis 01.11.2026 auch keine Auskünfte zu Grund- oder Gewerbesteuerfällen erteilt werden können.

Fußweg am Mehrgenerationenplatz – Fahrradfahren nicht gestattet

Bitte beachten Sie, dass der Weg durch den Mehrgenerationenplatz zwischen Fabrikstraße und Kaulastraße grundsätzlich den und Fußgängern vorbehalten ist. Das Befahren des Weges mit Fahrrädern, Rollern und dergleichen ist daher nicht gestattet. Darauf weisen auch die vorhandenen Schranken und entsprechenden Verkehrsschilder hin.

Wir bitten insbesondere alle Radfahrer, zum Schutz und zur Rücksichtnahme auf die Fußgänger die reguläre Fahrbahn über die **Tiroler Straße** zu nutzen und von der Abkürzung durch den Mehrgenerationenplatz abzusehen.

Zweiradfahrzeuge dürfen selbstverständlich durch den Mehrgenerationenplatz **geschoben** werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Aus dem Marktgemeinderat

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.09.2026

Bekanntgaben

Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 06.08.2026:

Vergabe zur Durchführung einer Klausurtagung zum Bau-Turbo

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Büro Sieber Consult, gemäß Angebot in Höhe von 9.965,06 Euro, den Auftrag zur Durchführung einer Klausurtagung zur Festlegung eines Kriterienkatalogs zum Bau-Turbo zu erteilen.

Festsetzung der monatlichen Kilometerpauschale für den hauptamtlichen ersten Bürgermeister

Es wurde einstimmig beschlossen, die monatliche Kilometerpauschale für den hauptamtlichen ersten Bürgermeister für Fahrten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt ab dem 01.08.2026 auf 40 Euro festzusetzen.

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Fußballverein Altenstadt 1913 e.V.

Der Fußballverein beabsichtigt die Umrüstung seiner bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Technik. Zur Vorfinanzierung der Zuschüsse und zur Finanzierung der von den Zuschüssen nicht gedeckten Kosten plant der Verein einen Darlehensvertrag über 25.000 Euro bei der Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG abzuschließen. Dafür ist eine Ausfallbürgschaft notwendig.

Der Marktgemeinderat Altenstadt beschloss einstimmig, die Ausfallbürgschaft in Höhe von 25.000 Euro für das Darlehen zu übernehmen.

Änderung/Neuabschluss des Pachtvertrags mit dem Fußballverein Altenstadt 1913 e. V.

Im Rahmen der beantragten Förderung durch den Fußballverein ist es erforderlich, einen Pachtvertrag zu erstellen, der die Sportförderrichtlinien erfüllt. Insbesondere muss die Vertragslaufzeit mindestens 25 Jahre betragen. Das Nutzungsrecht des Vereins muss während dieser Vertragslaufzeit unkündbar, uneingeschränkt und unabdingbar sein. Bei einer Mitbenutzung der Sportanlage durch die Grundschule oder sonstige Dritte ist dem Fußballverein stets der Vorrang bei der Nutzung einzuräumen. Das Hausrecht für die Sportanlage muss beim Fußballverein liegen.

Der Marktgemeinderat stimmte dem neuen Pachtvertrag zwischen dem Markt Altenstadt und dem Fußballverein einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, den Vertrag entsprechend abzuschließen.

Urkundengenehmigung;

Bestellung eines Geh- und Fahrtrechts

Zur Verlegung und zum dauerhaften Unterhalt der Verbindungsleitung von den Trinkwasser-Brunnen in Filzingen zum Wasser-Hochbehälter nach Illereichen war es notwendig, auf dem Grundstück Fl.Nr. 261 der Gemarkung Altenstadt ein Geh- und Fahrtrecht/eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Der Markt Altenstadt bezahlt dafür eine einmalige Entschädigung in Höhe von 600 Euro.

Der Marktgemeinderat stimmte der Urkunde einstimmig zu.

Bauanträge

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Fl.Nr. 8/3 Gemarkung Herrenstetten (Bergentetter Straße 1)

Zu dem Bauvorhaben wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Fl.Nr. 236/1 Gemarkung Untereichen (Tannenweg 1)

Zu dem Bauvorhaben wurde mit vier Gegenstimmen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anbau eines Wintergartens, Fl.Nr. 926 Gemarkung Filzingen (Grabenstraße 1)

Zu dem Bauvorhaben wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Formlose Bauvoranfrage zur Errichtung eines Stromspeichers mit 10 MW auf Fl.Nr. 1078 Gemarkung Herrenstetten (Dattenhauser Straße 7)

Das gemeindliche Einvernehmen wurde einstimmig in Aussicht gestellt.

Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan zum Aufbau einer DHL-Packstation auf Fl.Nr. 1423 Gemarkung Altenstadt (Wiener Straße 2)

Dem Antrag wurde in Bezug auf die Überschreitung der Bau Grenzen einstimmig zugestimmt.

Einziehung des Mittleren Kirchenweges

Der Zustand des Mittleren Kirchenweges nach Illereichen wurde bereits im Rahmen der Bürgerversammlung am 18.11.2025 thematisiert. Dabei wurde insbesondere auf die eingeschränkte Begehrbarkeit der Treppenanlagen hingewiesen.

Der Weg wurde durch den Marktgemeinderat am 06.08.2026 in Augenschein genommen und über das weitere Vorgehen ausführlich beraten. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass insbesondere im oberen Bereich erhebliche Schäden an der Treppenanlage vorhanden sind. Aufgrund der steilen Hanglage, der schwierigen Zugänglichkeit und der erforderlichen Hangsicherung wäre eine Sanierung mit einem erheblichen technischen und finanziellen Aufwand verbunden.

Der Mittlere Kirchenweg hat lediglich eine untergeordnete Funktion als Fuß- bzw. Wanderweg und befindet sich im Eigentum des Landkreises Neu-Ulm.

Nach einer weiteren, ausführlichen Diskussion, hat der Marktgemeinderat mit einer Gegenstimme beschlossen, den Mittleren Kirchenweg wegen des unverhältnismäßig hohen Sanierungs- und Hangsicherungsaufwandes, der schwierigen örtlichen Verhältnisse sowie der damit verbundenen hohen

Kosten einzuziehen. Über die endgültige Einziehung des Mittleren Kirchenweges nach Ablauf der dreimonatigen Bekanntmachungsfrist und Prüfung etwaiger eingegangener Einwendungen erneut entschieden werden.

Anfrage Bürgerversammlung – Einführung Tempo 30 in der Hindenburg- und Bahnhofstraße

Im Rahmen der Bürgerversammlung vergangenen Jahres wurde der Antrag gestellt in der Hindenburgstraße und in der Bahnhofstraße eine Tempo 30 Zone einzuführen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung einer möglichen Geschwindigkeitsbegrenzung in den betreffenden Straßen wurde die zuständige Polizeiinspektion Illertissen um eine verkehrsrechtliche Einschätzung der örtlichen Situation gebeten.

Seitens der Polizei wurde mitgeteilt, dass es in den letzten Jahren zu keinen Verkehrsunfällen gekommen ist, die geschwindigkeitsbedingt verursacht wurden. Insgesamt schätzt die Polizei die Straßen als übersichtlich und überwiegend weit einsehbar ein. Eine besondere Gefahrenstelle oder eine besondere örtliche Gefahrenlage konnte im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden, weswegen aus Sicht der Polizei derzeit keine Erforderlichkeit besteht, eine zusätzliche Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführung zur Prüfung einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung in den betreffenden Straßen, sowie die hierzu erfolgte Einschätzung der Polizei zur Kenntnis.

Der Beschluss, von einer weitergehenden Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Hindenburgstraße aufgrund der derzeit vorliegenden Erkenntnisse abzusehen, jedoch in der Bahnhofstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h festzusetzen, wurde mit 2 : 12 Stimmen abgelehnt.

Abschließend wurde mit 2 Gegenstimmen beschlossen, von einer weitergehenden Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung abzusehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verkehrssituation weiterhin zu beobachten und bei einer Veränderung der örtlichen Gegebenheiten oder einer erkennbaren Entwicklung hinsichtlich der Verkehrssicherheit die Situation erneut zu prüfen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Schülerbeförderung der Schulkinder aus Osterberg-Weiler - Anpassung der Beförderungsentgelte

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2026 der Bitte der Firma Peter's Fahrservice GmbH, Kellmütz, auf rückwirkende Erhöhung der Beförderungstarife für die Beförderung der Schulkinder von Weiler zur Schule Osterberg und zurück zugestimmt.

Weiterhin wurde beschlossen, zukünftig den Fahrpreis jährlich entsprechend der Inflationsrate aus dem Vorjahr automatisch anzupassen.

Der Gemeinderat Osterberg hat der Kostenübernahme hinsichtlich der Rückwirkenden Erhöhung um 15 Prozent zugestimmt. Der Kostenübernahme einer automatischen Erhöhung der Tarife hat der Gemeinderat Osterberg jedoch nicht zugestimmt. Vielmehr soll bei Bedarf im nächsten Jahr nachverhandelt werden.

Aus diesem Grund beschloss der Marktgemeinderat einstimmig, seinen Beschluss vom 19.02.2026 in Bezug auf eine automatische Anpassung des Beförderungsentgeltes aufzuheben.

Alternative zum Marktbus-Leasing

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 einstimmig beschlossen, wegen der Regelung des neuen § 2b UstG, das Leasing für den Marktbus zum 31.12.2026 zu beenden.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung nach einer alternativen Lösung gesucht und von der Firma mikar GmbH ein Angebot für einen werbefinanzierten 9-Sitzer-Bus eingeholt. Diese Firma bietet ein Fahrzeug an, das bequem über eine App gebucht, rund um die Uhr selbstständig abgeholt und vielseitig genutzt werden kann.

Das Fahrzeug kann beispielsweise von örtlichen und ortsfremden Familien, Vereinen, sozialen Einrichtungen, Jugendgruppen, Seniorinnen und Senioren sowie für Ausflüge, Urlaubsfahrten oder Fahrgemeinschaften gemietet werden.

Für die Nutzung ergeben sich folgende Tarife:

- 7,90 €/Std.
- 79,90 €/Tag (24h)
- 499,90 €/Woche
- 150 Freikilometer/Tag
- 0,15 €/pro zusätzlichen Kilometer
- - 10 % für Vereine
- ggfs. anfallende Mautkosten trägt jeder Nutzer selbst
- Selbstbeteiligung für Nutzer bei einem Schadensfall: 2.000,00 € (Steinschlag ausgenommen)

Nach einer ausführlichen Diskussion hat der Marktgemeinderat mit 5 Gegenstimmen beschlossen, dieses Mobilitätsangebot für eine einmalige, reduzierte Systembereitstellungsgebühr in Höhe von 2.990 € netto für den Markt Altenstadt anzunehmen. Als Standort wird der Parkplatz beim Rathaus festgelegt. Das Fahrzeug soll nach Möglichkeit ab dem 01.01.2027 zur Verfügung stehen.

Nachrichten anderer örtlicher Einrichtungen



Die Generationenstiftung Markt Altenstadt setzt sich für ein besseres, generationenübergreifendes Zusammenleben ein und ruft Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Verantwortung für eine gerechte und nachhaltige Gesellschaft zu übernehmen.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS

mit einer Spende oder Zuweisung und helfen Sie, gemeinsam Werte für kommende Generationen zu stärken. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Kontakt Vorstandsvorsitzender:

Eberhard Aspacher

e.aspacher@markt-altenstadt.de - 0171 3354165

Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG: DE43 7206 9736 0000 0243 68

www.stiftung-altenstadt.de

Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt hat in ihrer Sitzung am 15.05.2026 folgende Geschäftsordnung erlassen:

Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (im Folgenden kurz „Gemeinschaftsversammlung“ genannt) gibt sich auf Grund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung - VGemO - in Verbindung mit Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - und Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung - GO - für den Freistaat Bayern folgende

Geschäftsordnung:

A. Organe der Verwaltungsgemeinschaft und ihre Aufgaben I. Die Gemeinschaftsversammlung

§ 1

Zuständigkeit im Allgemeinen

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft, soweit sie nicht aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch die Gemeinschaftsversammlung in die Zuständigkeit des Gemeinschaftsvorsitzenden fallen.

§ 2

Aufgabenbereich der Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Verwaltungsgemeinschaft,
2. die Bildung, Besetzung und Auflösung von Ausschüssen,
3. die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden und seiner Stellvertreter,
4. die Festsetzung von Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit,
5. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Verwaltungsgemeinschaft der Genehmigung bedarf,
6. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen der Verwaltungsgemeinschaft,
7. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen,
8. die Beschlussfassung über den Finanzplan,
9. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung über die Entlastung,
10. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Satz 1 GO über Unternehmen der Verwaltungsgemeinschaft,
11. die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft dienenden Einrichtungen,
12. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung,
13. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Alterszeit und Entlassung der Beamten der VG und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer der VG, soweit diese Befugnisse nicht auf den Gemeinschaftsvorsitzenden übertragen sind,
14. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und, soweit hoheitliche Befugnisse übertragen werden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen.

§ 3

Rechtsstellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, Befugnisse

- (1) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden; Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG bleibt unberührt. ²Hat ein Mitglied entgegen der Weisung der von ihm vertretenen Mitgliedsgemeinde abgestimmt,

Die **Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (Iller)**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kassenleiter/in (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit mit mindestens 32 Wochenstunden, unbefristet



Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen: www.altenstadt-vg.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

so berührt das die Gültigkeit des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung nicht.

(2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 mit 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 19, 48 Abs. 3 GO und die Art. 30 Abs. 3, 31 Abs. 4 KommZG.

(3) Die Gemeinschaftsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen ihrer Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der Verwaltungstätigkeit betrauen.

(4) ¹Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabenbereichs. Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. ²Im Übrigen haben Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie von der Gemeinschaftsversammlung durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. ³Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem Gemeinschaftsvorsitzenden geltend zu machen.

§ 4

Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

(1) ¹Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente, insbesondere Sitzungsunterlagen, sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. ²Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Gemeinschaftsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. ³Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

(2) Die Gemeinschaftsmitglieder, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem ersten Bürgermeister schriftlich eine elektronische Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des § 18 übersandt bzw. von der Anträge im Sinne des § 19 versandt werden.

(3) ¹Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. ²Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Gemeinschaftsmitglieder gilt § 14 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

§ 5

Vorberatender Ausschuss

(1) Zum Zwecke der Vorbereitung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung und der besseren Koordination der Aufgabenerledigung zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft wird ein vorberatender Ausschuss gebildet, dem alle 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden angehören.

(2) Den Vorsitz führt der Gemeinschaftsvorsitzende. Art. 7 Abs. 2 VGemO gilt entsprechend.

(3) Die Vorschriften über den Geschäftsgang für die Gemeinschaftsversammlung gelten entsprechend. Die Sitzungen sind nichtöffentlich.

II. Der Gemeinschaftsvorsitzende

1. Aufgaben

§ 6

Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung

(1) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende führt den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung. ²Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 6 Abs. 4 VGemO, Art. 36 Abs. 1, Art. 32 Abs. 1 KommZG, Art. 46 Abs. 2 GO). ³In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

(2) ¹Hält der Gemeinschaftsvorsitzende Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung für rechtswidrig, verständigt er die

Gemeinschaftsversammlung von seiner Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. ²Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei.

§ 7

Leitung der Verwaltung, Allgemeines

(1) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte. ²Er kann dem Leiter der Geschäftsstelle laufende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen (Art. 7 Abs. 2 VGemO) und den Bediensteten ihr Aufgabengebiet zuweisen. ³Dabei kann er auch einzelne seiner Befugnisse übertragen. ⁴Geschäftsverteilung und Befugnis-Regelung sollen übereinstimmen.

(2) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung. ²Über Hinderungsgründe unterrichtet er die Gemeinschaftsversammlung unverzüglich.

(3) ¹Dem Gemeinschaftsvorsitzenden obliegt die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden sowie die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten der Mitgliedsgemeinden; er führt diese Aufgaben als Leiter der Behörde der Mitgliedsgemeinden und nach deren Weisung aus (Art. 4 Abs. 2 VGemO). ²Für die laufenden Angelegenheiten der Mitgliedsgemeinden finden die Richtlinien des jeweiligen Gemeinderats Anwendung.

(4) Der Gemeinschaftsvorsitzende führt die Dienstaufsicht über die Beamten und Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft und übt die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber den Beamten der Verwaltungsgemeinschaft aus (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 VGemO).

(5) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende verpflichtet seine Stellvertreter schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. ²In gleicher Weise verpflichtet er die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und Bedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden.

§ 8

Einzelne Aufgaben

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Verwaltungsgemeinschaft keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, soweit er sie nicht dem Leiter der Geschäftsstelle zur selbstständigen Erledigung übertragen hat (Art. 7 Abs. 2 VGemO),
2. die der Verwaltungsgemeinschaft durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen die Gemeinschaftsversammlung zuständig ist,
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind,
4. die ihm von der Gemeinschaftsversammlung nach Art. 36 Abs. 3 KommZG übertragenen Angelegenheiten,
5. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte,
6. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten der VG bis einschließlich der Besoldungsgruppe A8 und die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer der VG bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD

(2) Zu den Aufgaben des Gemeinschaftsvorsitzenden gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten:
 - a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
 - b) die Genehmigung von Nebentätigkeiten für Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft,
2. in allen Angelegenheiten mit finanzieller Auswirkung für die Verwaltungsgemeinschaft

- a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
 - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien der Gemeinschaftsversammlung, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind;
 - in EDV-Angelegenheiten bis zu einem Betrag von 10.000 Euro im Einzelfall, soweit diese Unterhaltungsaufwand und nicht von grundlegender Bedeutung sind,
 - im Übrigen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro im Einzelfall,
 - b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
Erlass, Niederschlagung, Stundung und Aussetzung der Vollziehung: 1.000 Euro.
 - c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.000 Euro und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.000 Euro im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist,
 - d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Verwaltungsgemeinschaft, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Verwaltungsgemeinschaft, bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
 - e) die Gewährung von Zuschüssen auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 1.000 Euro je Einzelfall,
3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
- a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozess-erklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Verwaltungsgemeinschaft bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 2.000,00 Euro nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
 - b) sonstige laufende Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft, soweit sie nicht der Verwaltungsgemeinschaft vorbehalten sind (§ 2).

(3) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich; für den die rechtliche Bindung bestehen soll, ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.

(4) Soweit die Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 nicht unter Art. 36 Abs. 2 KommZG, Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO fallen, werden sie hiermit dem Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß Art. 36 Abs. 3, KommZG zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 9

Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden nach außen

(1) Die Befugnis des Gemeinschaftsvorsitzenden zur Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung, soweit der Gemeinschaftsvorsitzende nicht zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende vertritt die Mitgliedsgemeinden nach außen, soweit der erste Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sich nicht allgemein oder im Einzelfall die Vertretung der Gemeinde vorbehalten hat. ²Die Vertretungsbefugnis beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderats der Mitgliedsgemeinde und auf deren laufende Verwaltungsangelegenheiten. ³Der Gemeinschaftsvorsitzende übt die Vertretungsbefugnis nach diesem Absatz als Leiter der Behörde der Mitgliedsgemeinde und nach deren Weisung aus (Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO).

(3) Der Gemeinschaftsvorsitzende kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis anderen Personen Vollmacht zur Vertretung erteilen.

§ 10

Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des Gemeinschaftsvorsitzenden, die in besonderen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt sind, bleiben unberührt.

2. Stellvertretung

§ 11

Stellvertreter der Gemeinschaftsvorsitzenden, Aufgaben

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende wird im Fall seiner Verhinderung vom ersten Stellvertreter und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom zweiten Stellvertreter vertreten (Art. 6 Abs. 3 VGemO).

(2) Der Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des Gemeinschaftsvorsitzenden aus.

(3) ¹Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenthebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. ²Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

B. Der Geschäftsgang

I. Allgemeines

§ 12

Verantwortung für den Geschäftsgang

(1) ¹Gemeinschaftsversammlung und Gemeinschaftsvorsitzender sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. ²Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen.

(2) ¹Eingaben und Beschwerden der Einwohner der Mitgliedsgemeinden werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann der Gemeinschaftsversammlung oder der Mitgliedsgemeinde vorgelegt. ²Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinschaftsvorsitzenden fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er die Gemeinschaftsversammlung.

§ 13

Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) ¹ Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in Sitzungen. ²Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen. ³Während der Sitzungen ist das Rauchen nicht gestattet.

(2) Die Gemeinschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) ¹Wird die Gemeinschaftsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Mitglieder beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. ²Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden (Art. 33 Abs. 1 Satz 3 KommZG).

§ 14

Öffentliche Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen.

(2) ¹Die öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung sind allgemein zugänglich, soweit der für Zuhörer bestimmte Raum ausreicht. ²Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. ³Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und der Gemeinschaftsversammlung; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen.

(3) Zuhörer, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

§ 15**Nichtöffentliche Sitzungen**

(1) ¹In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Bankangelegenheiten im Sinne von Beteiligungen
4. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

²Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,
2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) ¹Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die der Gemeinschaftsversammlung nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. ²Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Gemeinschaftsvorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

II. Vorbereitung der Sitzungen**§ 16****Einberufung**

(1) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende beruft die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Drittel der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung es schriftlich unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt, mindestens jedoch einmal jährlich (Art. 32 Abs. 1 und 2 KommZG).

(2) ¹Die Sitzungen finden im Rathaus Altenstadt statt; sie beginnen regelmäßig um 19.00 Uhr. ²In der Einladung kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

§ 17**Tagesordnung**

(1) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende setzt die Tagesordnung fest. ²Rechtzeitig eingegangene Anträge von Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung setzt der Gemeinschaftsvorsitzende möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. ³Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinschaftsversammlung zu setzen. ⁴Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung.

(3) ¹Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen. ²Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

§ 18**Form und Frist für die Einladung**

(1) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und der Leiter der Geschäftsstelle werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form versandt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) ¹Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. ²Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des De-Mail-Gesetzes.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Mitglied der Gemeinschaftsversammlung und der Leiter der Geschäftsstelle sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen bis auf 2 Tage verkürzt werden. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

§ 19**Anträge**

(1) ¹Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. ²Sie sollen spätestens bis zum zehnten Tag vor der Sitzung beim Gemeinschaftsvorsitzenden eingereicht werden. ³Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und die Gemeinschaftsversammlung der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung oder einfache Sachanträge, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags, Änderungsanträge u. ä., können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Schriftform gestellt werden.

III. Sitzungsverlauf**§ 20****Eröffnung der Sitzung**

(1) ¹Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. ²Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. ³Ferner lässt er über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung, falls sie mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

(2) ¹Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird bei den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung in Umlauf gesetzt. ²Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als von der Gemeinschaftsversammlung genehmigt.

§ 21**Eintritt in die Tagesordnung**

(1) ¹Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. ²Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) ¹Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden. ²Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht die Gemeinschaftsversammlung anders entscheidet.

(3) ¹Der Vorsitzende oder eine von ihm mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. ²Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bekannt zu geben.

(5) ¹Soweit erforderlich, können auf Anordnung des Vorsitzenden oder auf Beschluss der Gemeinschaftsversammlung Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. ²Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

§ 22**Beratung der Sitzungsgegenstände**

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Vorsitzende die Beratung.

(2) ¹Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. ²Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. ³Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) ¹Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen vom Vorsitzenden erteilt wird. ²Der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. ³Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. ⁴Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen, ⁵Zuhörern kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) ¹Die Redner sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an die Gemeinschaftsversammlung. ²Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) ¹Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

²Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung vom Vorsitzenden geschlossen.

(7) ¹Redner, die gegen die vorstehenden Regeln verstoßen, ruft der Vorsitzende zur Ordnung und macht sie auf den Verstoß aufmerksam. ²Bei weiteren Verstößen kann ihnen der Vorsitzende das Wort entziehen.

(8) ¹Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der Vorsitzende mit Zustimmung der Gemeinschaftsversammlung von der Sitzung ausschließen. ²Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung.

(9) ¹Der Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. ²Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. ³Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. ⁴Der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

§ 23**Abstimmung**

(1) ¹Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. ²Er vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
3. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 oder 2 fällt.

(3) ¹Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. ²Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) ¹Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden. ²Der Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann.

³Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ - „nein“ abgestimmt.

(5) ¹Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss der Gemeinschaftsversammlung durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. ²Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt; wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. ³Kein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung darf sich der Stimme enthalten. ⁴Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele einzeln abzugebende Stimmen, als Vertreter von ihr anwesend sind (Art. 6 Abs. 2 Satz 6 VGemO).

(6) ¹Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden zu zählen. ²Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) ¹Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. ²In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

§ 24**Wahlen**

(1) Für Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung, die in Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 33 Abs. 3 KommZG, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) ¹Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. ²Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ²Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. ³Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. ⁴Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerber die gleiche höchste Stimmenzahl, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. ⁵Haben mehrere Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. ⁶Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

§ 25**Anfragen**

¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. ²Nach Möglichkeit sollen solche Anfragen sofort durch den Vorsitzenden oder anwesende Bedienstete beantwortet werden. ³Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. ⁴Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

§ 26**Beendigung der Sitzung**

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

IV. Sitzungsniederschrift**§ 27****Form und Inhalt**

(1) ¹Über die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. ²Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. ³Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.

(2) ¹Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. ²Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) ¹Ist ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. ²Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und von der Gemeinschaftsversammlung zu genehmigen.

§ 28

Einsichtnahme und Abschrift Erteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Bürger der Mitgliedsgemeinden Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft.

(2) ¹Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen. ²Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(4) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen; Abschriften werden nicht erteilt.

V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

§ 29

Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Altenstadt und jeweils im Amtsblatt des Marktes Kellmünz a. d. Iller sowie der Gemeinde Osterberg amtlich bekannt gemacht.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf in dem in Absatz 1 bezeichneten Druckwerk hingewiesen.

C. Schlussbestimmungen

§ 30

Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung geändert werden.

§ 31

Verteilung der Geschäftsordnung

¹Jedem Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. ²Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft auf.

§ 32

In-Kraft-Treten

¹Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

²Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 06.02.2024 außer Kraft.

Altenstadt, den 25.09.2026

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

Gez.: Konstantin Zanker, Gemeinschaftsvorsitzender

Nachrichten auswärtiger Stellen und Behörden

Hilfe bei psychischen Krisen



Bei den Krisendiensten Bayern erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen jeder Art durch Fachkräfte aus Psychologie, Psychiatrie und Sozialpädagogik. Wir hören zu, klären mit Ihnen gemeinsam die Situation und zeigen Wege aus der Krise auf. Rufen Sie uns an, wenn Sie nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!

Wir sind für Sie da:

- Telefonische Soforthilfe
- Kostenfrei
- Rund-um-die-Uhr
- Support in over 120 languages
- Anonym

Weitere Infos finden Sie auf unserer Website:

www.krisendienste.bayern

Einladung zum Umsetzungsgespräch:

Managementplan für das FFH-Gebiet 7726-372 „Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal“ aktualisiert

Das rund 405 Hektar große FFH-Gebiet in den Gemeinden Weißenhorn, Buch, Unterroth, Altenstadt und Illertissen zählt zu den bedeutendsten Niedermooren der Region und beherbergt seltene Lebensräume und Arten. Der bisherige Managementplan aus dem Jahr 2014 wurde auf Grundlage aktueller Erhebungen fachlich überarbeitet und teilaktualisiert. Die Regierung von Schwaben lädt Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Verbänden und Fachbehörden zu einem Umsetzungsgespräch ein, bei dem die Ergebnisse und die vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen vorgestellt werden.

Termin: 26. Oktober 2026, 14:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Zur Riedmühle, 89290 Buch (siehe Karte)

Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung im Dorfstadl Buch, Untere Straße 8, 89290 Buch, statt.

Der Entwurf der Teilaktualisierung steht bereits vorab zum Download bereit unter:

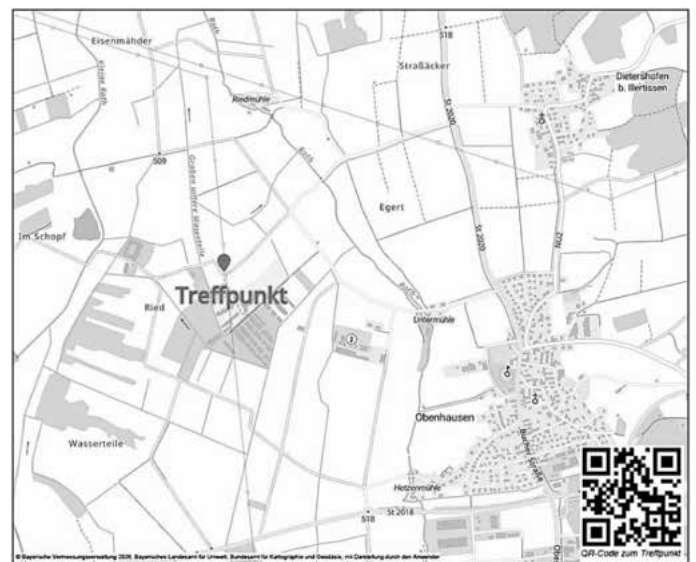
<https://tinyurl.com/y7rv82m>

Link:



Passwort: {X4}4mrbV3KfQ(25

Ablaufdatum: 30.12.2026



Hinweis:

Da die Parkmöglichkeiten vor Ort begrenzt sind, bitten wir um Bildung von Fahrgemeinschaften.

Eine unverbindliche Anmeldung per E-Mail an

Natura2000@reg-schw.bayern.de

oder telefonisch unter **0821/327-3049** wird erbeten.

Hinweis zur Umsetzung von Natura 2000 in Bayern:

Die Umsetzung von Natura 2000 erfolgt in Bayern in enger Zusammenarbeit mit Flächeneigentümern und Nutzern – auf Basis von Freiwilligkeit. Der Managementplan dient als fach-

liche Grundlage für staatliches Handeln. Für private Eigentümer oder Pächter entstehen daraus keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen. Unabhängig davon gilt jedoch die gesetzliche Verpflichtung, die Lebensräume und Bestände der geschützten Tier- und Pflanzenarten in den Natura 2000-Gebieten nicht zu verschlechtern (§ 33 Bundesnaturschutzgesetz). Bestehende naturschutzrechtliche Vorgaben, etwa zum Artenschutz oder dem Schutz von Biotopen und Lebensstätten (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG), bleiben weiterhin bestehen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Abfallwirtschaftsbetrieb Weißenhorn

Fallobst bitte getrennt vom Grüngut anliefern – AWB stellt zusätzliche Container an fünf Sammelstellen bereit

Heruntergefallene Äpfel, Birnen oder anderes Fallobst sollen künftig nicht gemeinsam mit dem Grüngut an den Sammelstellen angeliefert werden.

Der AWB bittet Bürgerinnen und Bürger, Fallobst separat zu entsorgen.

Dafür stehen an den Sammelstellen in Weißenhorn, Illertissen, Buch, Roggenburg und Pfaffenhofen zusätzliche Container bereit. Das Fallobst kann dort einfach getrennt vom übrigen Grüngut eingeworfen werden.

Der Grund für die getrennte Sammlung: Grüngut ohne Fallobst lässt sich besser weiterverwerten. Deshalb haben die Verwerter den AWB gebeten, Fallobst künftig separat zu erfassen.

„Uns ist bewusst, dass Fallobst in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Grüngut angeliefert werden konnte. Wir bitten deshalb um Verständnis für die Änderung und darum, das Fallobst künftig separat in die dafür vorgesehenen Container zu geben“, so ein AWB-Sprecher.

Die übrige Anlieferung von Grüngut bleibt unverändert.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben

Sie am Ball!

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

Agentur für Arbeit

Kinderzuschlag – mehr Geld für Familien! Onlineveranstaltung am 10. November 2026 von 9:00 bis 10:30 Uhr

Haben Sie schon einmal etwas vom Kinderzuschlag gehört?

In einer kostenlosen Onlineveranstaltung informiert Frau Kaupp, die Leiterin des Teams Kinderzuschlag der Familienkasse Baden-Württemberg Ost über alles, was man zum Thema Kinderzuschlag wissen sollte.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

<https://eveeno.com/kiz-10112026>

oder diesen QR-Code:



Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartnerin:

Regina Wortmann, Telefon: 0731 70799 444

oder Patricia Arias Sandoval,

Telefon 0731 1759 374

Landkreis Neu-Ulm



Pflegestützpunkt

Wir als Pflegestützpunkt beraten und begleiten Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege neutral, individuell und kostenfrei.

Bei Fragen und Anliegen sind wir sowohl telefonisch als auch per E-Mail erreichbar:

Montag - Freitag, 9 - 12 Uhr

Donnerstag 14 - 17 Uhr

Telefon 0731/7040-52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Adresse: Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Regierung von Schwaben

Einladung zum Umsetzungsgespräch: Managementplan für das FFH-Gebiet 7726-372 „Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothal“ aktualisiert

Das rund 405 Hektar große FFH-Gebiet in den Gemeinden Weißenhorn, Buch, Unterroth, Altenstadt und Illertissen zählt zu den bedeutendsten Niedermooren der Region und beherbergt seltene Lebensräume und Arten. Der bisherige Managementplan aus dem Jahr 2014 wurde auf Grundlage aktueller Erhebungen fachlich überarbeitet und teilaktualisiert. Die Regierung von Schwaben lädt Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Verbänden und Fachbehörden zu einem Umsetzungsgespräch ein, bei dem die Ergebnisse und die vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen vorgestellt werden.

Termin: 26. Oktober 2026, 14:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Zur Riedmühle, 89290 Buch (siehe Karte)

Bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung im Dorfstadl Buch, Untere Straße 8, 89290 Buch, statt.

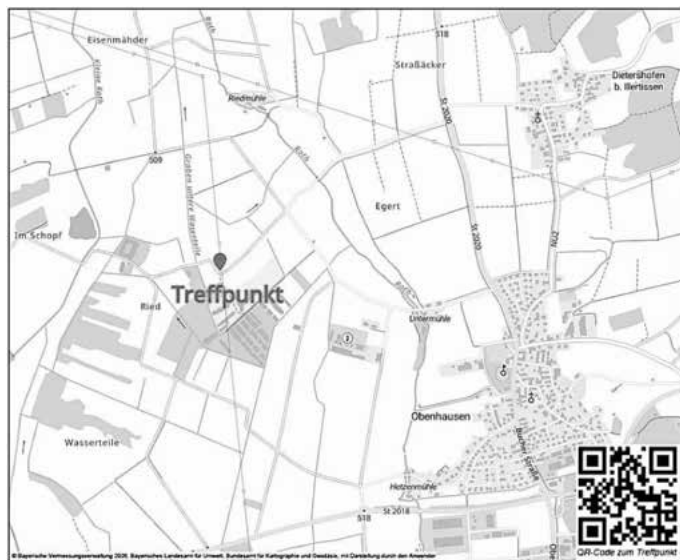
Der Entwurf der Teilaktualisierung steht bereits vorab zum Download bereit unter:

Link: <https://tinyurl.com/y7rv82mk>



Passwort: {X4}4mrbV3KfQ(25

Ablaufdatum: 30.12.2026

**Hinweis:**

Da die Parkmöglichkeiten vor Ort begrenzt sind, bitten wir um Bildung von Fahrgemeinschaften.

Eine unverbindliche Anmeldung per E-Mail an

Natura2000@reg-schw.bayern.de

oder telefonisch unter

0821/327-3049 wird erbeten.

Hinweis zur Umsetzung von Natura 2000 in Bayern:

Die Umsetzung von Natura 2000 erfolgt in Bayern in enger Zusammenarbeit mit Flächeneigentümern und Nutzern – auf Basis von Freiwilligkeit.

Der Managementplan dient als fachliche Grundlage für staatliches Handeln. Für private Eigentümer oder Pächter entstehen daraus keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen. Unabhängig davon gilt jedoch die gesetzliche Verpflichtung, die Lebensräume und Bestände der geschützten Tier- und Pflanzenarten in den Natura 2000-Gebieten nicht zu verschlechtern (§ 33 Bundesnaturschutzgesetz).

Bestehende naturschutzrechtliche Vorgaben, etwa zum Artenschutz oder dem Schutz von Biotopen und Lebensstätten (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG), bleiben weiterhin bestehen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

**Kirchliche Nachrichten****Katholisches Pfarramt Altstadt****Gottesdienstordnung****Freitag, 02.10. - Heilige Schutzengel Filzingen**

17:00 Filzingen Oktoberrosenkranz
18:00 Illereichen Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 03.10. - Samstag der 26. Woche im Jahreskreis

16:00 Osterberg Ministrantenfahrt nach Erding
18:30 Untereichen Rosenkranz für die Verstorbenen
Heilige Messe zu Erntedank - vorher Rosenkranz (Verstorbene Familie Sauter / Erich und Hilde Reichl, Robert Reichl und Angehörige)

Sonntag, 04.10.27. - SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
09:00 Osterberg sonntägliches Gotteslob
09:00 Herrenstetten Heilige Messe zu Erntedank - anschließend Aktion Minibrot der KLB

10:30 Altstadt Heilige Messe zu Erntedank - im Anschluss Erntedank-Mitbring-Lunch im Pfarrheim Altstadt und Suppenverkauf vom Rettungsteam der Friedhofskirche Mariä-Geburt. (Max Moser / Paula und Walter Schulze)

10:30 Kellmünz Heilige Messe mit Kinderkirche zu Erntedank und Verkauf von gesegneten Sonnenblumen. Die Kinder treffen sich in der Kirche und gehen dann gemeinsam in den Pfarrhof. (Familie Menrad / Georg Obermüller und Verstorbene der Familie Obermüller)

Montag, 05.10. - Montag der 27. Woche im Jahreskreis

08:00 Altstadt Rosenkranz
19:00 Bergenstetten Heilige Messe
19:00 Weiler Oktoberrosenkranz

Dienstag, 06.10. - Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer

17:00 Osterberg Rosenkranz
18:00 Filzingen Heilige Messe

Mittwoch, 07.10. -**Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz**

09:00 Kellmünz Heilige Messe - vorher Rosenkranz (Pfeiffer Max und Christian / Hans und Maria Brunnenmeier)

18:00 Osterberg Heilige Messe

Donnerstag, 08.10. -**Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis**

09:00 Untereichen Heilige Messe - vorher Rosenkranz (Erna Oster)

18:00 Illereichen Heilige Messe

Freitag, 09.10. - Hl. Dionysius, Bischof u. Gefährten und Hl. Johannes Leonardi

17:00 Filzingen Oktoberrosenkranz
18:00 Illereichen Rosenkranz in der Pestkapelle
18:00 „Gottes Wort in ungewöhnlichen Tönen“ im Schützenheim Herrenstetten; Beginn um 18:00 Uhr mit einem Imbiss, Andacht ab 18:30 Uhr - musikalisch umrahmt von Mitgliedern der Lobpreisband „Good Times“

Samstag, 10.10. - Samstag der 27. Woche im Jahreskreis

14:00 Osterberg Taufeier
16:00 Osterberg Rosenkranz für die Verstorbenen
18:00 Illereichen „Gottes Wort in ungewöhnlichen Tönen“ - Rock meets Kirche mit Simon Höbel an der Orgel. Mit temperamentvollen Klängen wird die Kirche gerockt, getreu dem Motto: „Viva la vida!“ Für Getränke und kleine Speisen ist gesorgt.

18:30 Herrenstetten Heilige Messe (Josefa und Otto Häfele)

Sonntag, 11.10. - 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
09:00 Untereichen Heilige Messe - vorher Rosenkranz (Bertilla und Anni Zanker)

09:00 Altstadt Heilige Messe (Magdalena, Martin und Simon Fink / Wolfgang Schlegel, Ernst und Fanny Wüst, Anna-Maria Waldner, Heidi Hoos / Familien Stölzle, Zanker und Selg)

10:30 Kellmünz sonntägliches Gotteslob

10:30 Osterberg Heilige Messe zu Erntedank mit 70. Jubiläum der Trachtengruppe (Inge Magel / für die verstorbenen Mitglieder der Trachtengruppe Osterberg)

Montag, 12.10. - Montag der 28. Woche im Jahreskreis

08:00 Altstadt Rosenkranz
17:00 Bergenstetten Oktoberrosenkranz
19:00 Weiler Heilige Messe (Christian und Franz Bürzle, Verstorbene Bürzle und Wöhrle)

Dienstag, 13.10. Hl. Simeon, Bischof von Augsburg, Nebenpat. des Bistums Augsburg

14:00 Untereichen Seniorennachmittag in Untereichen im Floriansstüble - „Oktoberfest“

14:00 Osterberg Ökumenischer Stärkungsgottesdienst für Senioren mit Pfarrer Thomas Kleinle und der evangelischen Pfarrerin Anna Städtler-Klemisch und der Möglichkeit zur Krankensalbung und zum persönlichen Segen. Anschließend Kaffee und Kuchen im Paulushaus. (für die verstorbenen Besucher der Seniorennachmittage)

18:00 Filzingen Rosenkranz/Andacht

18:00 Filzingen Fatima-Rosenkranz

18:00 Dattenhausen Heilige Messe

19:30 Altenstadt PGR-Sitzung im Pfarrheim

Mittwoch, 14.10. - Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer

09:00 Kellmünz Heilige Messe - vorher Rosenkranz (Käthe Gebhard und Maria Fürst)

14:00 Altenstadt Seniorennachmittag im Pfarrheim Altenstadt

18:00 Osterberg Heilige Messe

Donnerstag, 15.10. - Hl. Theresia von Jesus von Avila, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

18:00 Altenstadt Heilige Messe - vorher Rosenkranz

18:30 Altenstadt anschließend an die Heilige Messe: Offenes Ohr - Gespräch / Beichte mit Pater Hans

19:00 Osterberg Vortrag der Landvolkrunde Dekanat Neu-Ulm/Illertissen zum Thema „So lange wir noch reden“ mit Frau Seidler von der ambulanten Hospiz in Illertissen im Paulushaus Osterberg.

Freitag, 16.10. - Hl. Hedwig von Andechs und hl. Gallus und hl. Margareta Maria A.

17:00 Filzingen Oktoberrosenkrantz

18:00 Illereichen Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 17.10. -

Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer

11:00 Kellmünz Tauffeier

13:00 PG gesamt Entdeckungsreise der Kommunionkinder durch alle Kirchen unserer Pfarreiengemeinschaft (13:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

18:30 Osterberg Heilige Messe zu Kirchweih (Wendelin, Wilhelmine und Brigitte Angele)

Sonntag, 18.10. - Kirchweih-Sonntag

09:00 Illereichen Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
Heilige Messe zu Kirchweih in Illereichen - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor (Lebende und Verstorbene der Familien Seefelder und Familien Weikmann)

10:30 Untereichen Heilige Messe zu Kirchweih - vorher Rosenkranz

10:30 Kellmünz Heilige Messe zu Kirchweih (H. H. Pfarrer Werner Brauchle mit Eltern und Bruder / Hildegard, Benedikt und Ulrich Stehle / Erwin Botzenhart / Msgr. Horst Grimm mit Eltern, Mina und Ignaz Lutz und Josef Weigl mit Eltern)

Mitteilungen aus dem Pfarrbüro

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss im Pfarrbüro zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist:

Dienstag, 20.10.2026

Aktuelle Öffnungszeiten des Pfarrbüros mit Ferienänderungen entnehmen Sie bitte immer unserer Homepage!

Infomationsabend für Interessierte zur Sanierung der Mariä Geburt Kirche am 07.10.2026

Wir treffen uns am **07.10.26 um 18:30 Uhr im Pfarrheim Altenstadt** mit allen Interessierten an unserer Friedhofskirche, um einen Freundeskreis zur Unterstützung der Sanierung zu gründen.

Gottes Wort in ungewöhnlichen Tönen am 09.10.2026 um 18:00 Uhr in Herrenstetten sowie am 10.10.26 um 18:00 Uhr in Illereichen

Neuaufgabe der Aktion Gottes Wort an ungewöhnlichen Orten, diesmal mit Gottes Wort in ungewöhnlichen Tönen. Seit

der Osterzeit bieten wir verschiedene Angebote in unseren Pfarreien an, die dazu einladen, mit ungewöhnlicher Musik und vielleicht unerwarteten Klängen sich auf die Begegnung mit Gott einzulassen. Diesmal am **09.10.2026 in Herrenstetten um 18:00 Uhr zum Gottesdienst mit Mitgliedern der Lobpreisband „Good times“ und Liedern der 80er im Schützenheim Herrenstetten**. Vor dem Gottesdienst bereits um 18:00 Uhr wird ein Imbiss angeboten. Am **10.10.2026 um 18:00 Uhr** hören Sie temperamentvolle Klänge von **Simon Höbel und Band in der Mariä Himmelfahrt Kirche in Illereichen zu „Rock meets Kirche“**. Für Getränke und kleine Speisen ist gesorgt. Bleiben Sie gespannt, die weiteren Termine entnehmen Sie bitte den nächsten Mitteilungsblättern. Über regen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Aktion Minibrot zu Erntedank in Herrenstetten am 04.10.2026

An der Heiligen Messe zu Erntedank in **Herrenstetten am 04.10.2026 um 09:00 Uhr** findet anschließend die Aktion Minibrot der Katholischen Landvolkbewegung - kurz KLB - statt. Es werden kleine Weckle für eine Spende verteilt. Die Aktion will bewusstmachen, dass das tägliche Brot nicht für alle selbstverständlich ist. Der Erlös kommt Projekten im Senegal und in Rumänien zugute.

Aktion Erntedank-Mitbring-Lunch in Altenstadt am 04.10.2026

Nach der Heiligen Messe zu Erntedank in **Altenstadt am 04.10.2026 um 10:30 Uhr** findet anschließend die Aktion Erntedank-Mitbring-Lunch im Pfarrheim Altenstadt statt. Jeder, der am Mitbring-Lunch teilnehmen möchte, sollte auch etwas zum Essen beisteuern. Getränke werden gegen Spende vom Familiengottesdienst Team besorgt. Mitgebrachtes darf gern vor dem Gottesdienst im Pfarrheim abgegeben werden.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und ein schönes Beisammensein.

Das Familiengottesdienst Team

Aktion Suppe to go des Rettungsteams Mariä Geburt Kirche am 04.10.2026

Das Rettungs-Team Mariä-Geburt-Kirche bietet am Erntedank-Sonntag, **04.10.26**, nach dem Gottesdienst „Suppe to go“ an.

Die Suppen im Glas können zum Preis von € 5,-/pro Stück zum Mitnehmen erworben werden. Folgende Suppen-Geschmacksvielfalt wird angeboten: Kürbis, Chili con carne, Gulasch, Kartoffel, Karotte, Tomate, Gemüse. Wir hoffen, dass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Der Verkaufserlös kommt der Sanierung der Mariä-Geburt-Kirche zugute. Wir freuen uns über viele Suppen-Kunden.

Aktion Sonnenblumen zu Erntedank in Kellmünz am 04.10.2026

Nach der Heiligen Messe zu Erntedank werden gesegnete Sonnenblumen zum Verkauf angeboten.

Zehntes Pfarreifrühstück am Mittwoch 07.10.2026 ab 09.00 Uhr

Herzliche Einladung an alle Pfarreimitglieder zum zehnten Pfarreifrühstück am **07.10.2026 ab 09.00 Uhr** im Pfarrheim Altenstadt. Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung bis 02.10.2026** bei Frau Merk - Tel. 08337-9630, Frau Heller - Tel. 08337-6744087 oder Frau Buchner - Tel. 08337-9403.

Die Kosten pro Person liegen bei 13,- €.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Evangelisches Pfarramt Illertissen



Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Samstag, 3.10.

18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kath. Kirche St. Antonius, Tiefenbach

Sonntag, 4.10.

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und anschl. Brunch, Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städtler)

Montag, 5.10.

19:30 Uhr „Peace on Earth“ - Lobpreis für den Frieden mit Einzelsegnung, Christuskirche, Illertissen (Ralf Diegritz / Willy Paal)
Frieden in Beziehungen, Lobpreis und Gebet für Frieden und Versöhnung

Freitag, 9.10.

17:00 Uhr Geheimnis am Lagerfeuer - Stockbrotabend, Außengelände der Sporthalle Unterroth (Pfarrer Daniel Städtler)

Sonntag, 11.10.

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Christuskirche, Illertissen (Pfarrerinnen Anna Städtler-Klemisch)

Donnerstag, 15.10.

15:30 Uhr Seniorengerechter Gottesdienst, Haus Elfriede, Altenstadt (Prädikantin Sandra Weigend)

Gruppen / Kreise:**Dienstag, 6.10.**

14:00 Uhr Seniorenentwurf Jedesheim, Pfarrhof St. Meinrad, Jedesheim
19:45 Uhr Probe des Kirchenchors, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Freitag, 9.10.

16:30 Uhr Männerleben, Evang. Gemeindehaus Vöhringen

Samstag, 10.10.

10:00 Uhr Kirchendetektive, Christuskirche, Illertissen
10:00 Uhr Kirchenpiraten, Christuskirche, Illertissen

Dienstag, 13.10.

14:00 Uhr Seniorenkreis Au, Kath. Kirche Mariä Himmelfahrt, Au
14:00 Uhr Seniorenkreis Betlinshausen, Kath. Pfarrsaal, Betlinshausen
14:00 Uhr Seniorennachmittag Untereichen, Floriansstüble im Feuerwehrhaus Untereichen
19:45 Uhr Probe des Kirchenchors, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Mittwoch, 14.10.

14:00 Uhr Seniorennachmittag Altenstadt, Kath. Pfarrheim Zum guten Hirten, Altenstadt

Donnerstag, 15.10.

14:30 Uhr Seniorennachmittag Tiefenbach, Bürgermeister-Bürzle-Haus Tiefenbach

Weitere Veranstaltungen:**Freitag, 2.10.**

20:00 Uhr Konzert der Ökumenischen Lobpreisband, Christuskirche, Illertissen
20:00 Uhr Konzert: Toxic Blue, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Evang. Kirchengemeinde Illertissen

Pfarramt:

Ulmer Str. 15, 89257 Illertissen

Telefon: 07303 2742

E-Mail: pfarramt.illertissen@elkb.de

www.evangelische-illertissen.de

Pfarrer Daniel Städtler:

Mobil: 0160 95624740

E-Mail: daniel.staedtler@elkb.de

**Vereinsnachrichten****Arbeiterwohlfahrt****Nachschau AWO Kinder und Jugendtag 2026**

Wow, unser diesjähriger AWO Kinder- und Jugendtag war ein voller Erfolg. Wir konnten über die Ausgabe unserer Laufkarten für den Spieleparcours

370 Kinder und Jugendliche ermitteln. **Das ist ein neuer Rekord!** Bei super Wetter konnten die Kids eine Menge erleben, bei unserem Spieleparcours, beim Quadfahren, in der Hüpfburg, beim Kinderbasteln und beim Schminken oder beim Bogenschießen konnten sie sich austoben. Auch bei der freiwilligen Feuerwehr und beim Bayerischen Roten Kreuz konnten die Kinder und auch Eltern ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Des Weiteren begeisterten die Rettungshundestaffel mit ihren Hunden die Kinder. Bei einem tollen Bühnenprogramm mit der Teakwondo Schule Fellheim, den Cheerleaders Vöhringen, dem Kinderballett aus Altenstadt und einigen weiteren Darbietungen wurde es auch den Eltern und Zuschauer nicht langweilig.

Alles in allem ein gelungener und erfolgreicher Tag für unsere Kids mit ihren Familien.

Wir bedanken uns bei allen, über 70 ehrenamtlichen Helfern, ALLEN SPONSOREN und Unterstützern für die mega tolle Zusammenarbeit. Ohne diese Unterstützung wäre dieser Tag nicht möglich gewesen!

Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt**Herbstkonzert**

Zu unserem jährlichen Herbstkonzert laden wir am **Sonntag, 08. November um 17 Uhr** in die Schulturnhalle Altenstadt ein.

Unser Projektdirigent Berthold Leicht erprobt mit uns ein abwechslungsreiches Programm.

Karten gibt es wie jedes Jahr bei allen Musikern

im Vorverkauf.

Wir freuen uns auf ihren Besuch

Schützenverein Altenstadt**Schießtermine**

Freitag, den 02.10. ab 19:30 Uhr Königsschießen, Bewirtung: Salzgeber Harald

Freitag, den 09.10. ab 17:30 Uhr GK Vereinsmeisterschaft

Freitag, den 09.10. ab 19:30 Uhr Königsschießen

Freitag, den 16.10. ab 19:30 Uhr Königsschießen

Die Jugend trainiert **jeden Montag ab 18:00 Uhr** im Schützenheim. Bei gutem Wetter findet **jeden Freitag ab 18:00 Uhr** das Bogentraining auf unserer Bogenanlage statt.

Info auch unter: www.sv1905-altenstadt.de

Rundenwettkampfergebnisse

Luftpistole Gauoberliga

Wettkampf 1 / 14 am 23.09.2026

SV 1905 Altenstadt	1351	:	1389	ZSSV Illertissen
--------------------	------	---	------	------------------

Bunter Kinder- und Jugendtag der AWO Altenstadt auf dem Gelände des Schützenvereins

Am vergangenen Sonntag fand auf dem Gelände unseres Schützenvereins Altenstadt der traditionelle Kinder- und Jugendtag der AWO Altenstadt statt. Weit über 100 Kinder erlebten gemeinsam mit ihren Familien einen abwechslungsreichen Tag voller Spiel und Bewegung.

Zwei Spiele-Parcours forderten Geschick und Koordination. Unser Schützenverein beteiligte sich mit zwei Stationen zum Lichtgewehr- und Blasrohrschießen. Zudem präsentierten wir unsere Bogenabteilung: An zwei Bogenständen konnten Kinder und Eltern

selbst zum Bogen greifen, das Schießen ausprobieren und dabei sogar verborgene Talente entdecken.

Auch die Feuerwehr mit Mitmach-Stationen, das Rote Kreuz mit Rettungswagen und die Hundestaffel boten spannende Einblicke. Hüpfburg, Tombola, Tanzeinlagen sowie ein vielfältiges Verpflegungsangebot rundeten den gelungenen Tag ab.

Wir bedanken uns herzlich bei der AWO Altenstadt für die tolle Organisation und Zusammenarbeit sowie bei allen beteiligten Vereinen für die starke Gemeinschaftsleistung.

Turnverein Illereichen



Illereicher Oktoberfest

Wann: Samstag 17.10.2026
Uhrzeit: ab 19.00 Uhr
Wo: TVI Halle
Essensschmankerl Fassbier/Sekt/Aperol

Der TVI freut sich über viele Besucher.

Verein der Gartenfreunde

Einladung an alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins zur Herbstversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

zu unserer diesjährigen Herbstversammlung am **Dienstag, den 13.10.2026** um **19.30 Uhr** im Restaurant Bürgerstuben dürfen wir Sie recht herzlich einladen.

Programm:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Jugendgruppe
4. Vortrag von Frau Monika Riedmueller aus Niederrieden zum Thema „Bayerisches Superfood - Regionale Helden“
5. Wünsche und Anträge
6. Kostenlose Blumenverlosung

Wir würden uns freuen, Sie und interessierte Freunde und Nachbarn bei unserer Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen.

Johann Link
Vorsitzender

Junges Gemüse



Kartoffelfeuer

Am Dienstag 06.10.2026 ab 17 Uhr findet unser traditionelles Kartoffelfeuer zum Abschluss des Gartenjahres statt.

Wir machen ein Lagerfeuer und grillen Kartoffeln in Alufolie und Stockbrot. Dazu gibt es Butter und/oder Kräuterquark.

Es sind alle Kinder recht herzlich willkommen um mit uns den letzten diesjährigen Abend im Pfarrgarten abzuschließen.

Es grüßt die Vorstandschaft



Veranstaltungskalender

Datum	Zeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
15.10.2026	19:00	Öffentliche Sitzung des Markt-gemeinde-rates	Sitzungs-saal Rathaus Altenstadt	Markt Alten-stadt
17.10.2026	19:00	Oktoberfest, Illereichen	Turnhalle Illereichen	Turnverein Illereichen

29.10.2026	19:00	Öffentliche Sitzung des Markt-gemeinde-rates	Sitzungs-saal Rathaus Altenstadt	Markt Alten-stadt
08.11.2026	17:00	Herbst-konzert	Schulturn-halle Grund-schule Alten-stadt	Musik-gesellschaft Illereichen/ Altenstadt
12.11.2026	19:00	Öffentliche Sitzung des Markt-gemeinde-rates	Sitzungs-saal Rathaus Altenstadt	Markt Alten-stadt
17.11.2026	19:00	Bürger-ver-sammlung	Schulturn-halle Alten-stadt	Markt Alten-stadt
26.11.2026	19:00	Öffentliche Sitzung des Markt-gemeinde-rates	Sitzungs-saal Rathaus Altenstadt	Markt Alten-stadt

Was sonst noch interessiert

Illertisser Musiknacht - Shuttle Bus

Termin: Freitag, 2. Oktober 2026, ab 19 Uhr
Ort: verschiedene Veranstaltungsorte in der Illertisser Innen-stadt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nutzen Sie gerne das Angebot unseres Shuttle-Busses und besuchen Sie die Illertisser Musiknacht.

Fahrplan für Altenstadt – Illertissen - gültig am Freitag, 02.10.2026

Hinfahrt

Altenstadt Bahnhof ab	18:55	19:55	20:55	21:55	22:55	23:55	00:55
Untereichen Haltestelle	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	00:00	01:00
Herrenstetten Haltestelle	19:05	20:05	21:05	22:05	23:05	00:05	01:05
Illertissen Bahnhof an	19:10	20:10	21:10	22:10	23:10	00:10	01:10

Rückfahrt

Illertissen Bahnhof ab	19:40	20:40	21:40	22:40	23:40	00:40	01:40
Herrenstetten Haltestelle	19:45	20:45	21:45	22:45	23:45	00:45	01:45
Untereichen Haltestelle	19:50	20:50	21:50	22:50	23:50	00:50	01:50
Altenstadt Bahnhof an	19:55	20:55	21:55	22:55	23:55	00:55	01:55

Die Stadt Illertissen lädt alle Interessierten dazu ein, die Musik-nacht zu besuchen und die unterschiedlichen musikalischen Angebote in der Innenstadt zu erleben.

Theatergruppe des TSV Kellmünz

Wie schnell doch ein Jahr vergeht! Wir - die Theatergruppe des TSV Kellmünz - proben schon fleißig und fiebern auf die Premiere hin.

Wir freuen uns Ihnen bald unsere einstudierte Komödie von Hans Schimmel „**Aber, aber Herr Pfarrer**“ vorführen zu können. Freuen Sie sich auf lustige und kurzweilige Stunden in der TSV-Halle in Kellmünz.

An folgenden Terminen bringen wir das Luststück für Sie auf die Bühne:

- **Freitag, 06. November 2026 16:00 Uhr**
(Einlass: 15:30 Uhr) **Kindervorstellung**
- **Samstag, 07. November 2026 19:30 Uhr**
(Einlass: 18:30 Uhr) **Premiere**
- **Samstag, 14. November 2026 19:30 Uhr**
(Einlass: 18:30 Uhr)
- **Sonntag, 15. November 2026 14:00 Uhr**
(Einlass: 13:00 Uhr) mit Kaffee und Kuchen
- **Freitag, 20. November 2026 19:30 Uhr**
(Einlass: 18:30 Uhr)
- **Samstag, 21. November 2026 19:30 Uhr**
(Einlass: 18:30 Uhr)

Der **Kartenvorverkauf** findet in diesem Jahr folgendermaßen statt:

Vor Ort Verkauf:

- **Sonntag, 11. Oktober 2026 von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr** im **Multifunktionsraum** derer TSV Sporthalle mit **Kaffee und Kuchen**
- **Donnerstag, 15.10.2026 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr** und **von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im **Dorfladen Kellmünz**
- an der **Abendkasse** für die **aktuelle Aufführung**

Online-Verkauf:

Ab Montag, 12. Oktober 2026 ab 18 Uhr

Karten können ab diesem Zeitpunkt unter www.tsv-kellmuenz.de erworben werden.

Hinweise:

Im Zeitraum des **vor Ort Verkaufs** können **keine** Karten online erworben werden! **Keine freie Platzwahl - NUR PLATZ-KARTEN!**

Bei den Abendvorstellungen gibt es auch in diesem Jahr wieder für Sie eine Speisekarte mit leckeren Gerichten!

Über ein zahlreiches Publikum freuen wir uns bereits jetzt schon!

Ihre Theatergruppe des TSV Kellmünz

amtliche Hospizbegleitung an. Der Kurs umfasst 100 Unterrichtseinheiten und 30h Praktikum. Der Kurs endet im Juli 2027. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Koordinatorinnen Sonja Seidler und Bernadette Rudolph:

Telefon: 07303 – 15 95 95

E-Mail: koordinatorin@hospiz-illertissen.de

FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN

Plakate

DIN A2, eins. Farbdruck,
100g BD Papier

10 Stück	18,35 €
25 Stück	28,68 €
50 Stück	43,34 €
100 Stück	50,60 €
250 Stück	61,40 €

Flyer

DIN A6, beids. Farbdruck,
135g BD Papier

100 Stück	14,79 €
500 Stück	14,70 €
1.000 Stück	18,42 €
2.500 Stück	29,52 €
5.000 Stück	41,98 €

- ✓ Alle Preise **inkl. Versand**
- ✓ inkl. MwSt
- ✓ Onlinebestellung mit druckfertigem PDF
- ✓ Tagesaktuelle Preise

Weitere Produkte
finden Sie im Onlineshop:
www.LW-Flyerdruck.de

Festwerbung auf www.LW-Flyerdruck.de

LW-FLYERDRUCK.DE

✉ info@lw-flyerdruck.de

☎ 09191 72 32 88

📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

Dietenheim leuchtet wieder am Freitag, 16.10.2026

Am Freitagabend, 16. Oktober 2026, ist es wieder soweit: Ab 18 Uhr lädt die Stadt Dietenheim Sie mit Familie und Freunden herzlich ein, in stimmungsvoller Atmosphäre das abwechslungsreiche Programm und das vielfältige kulinarische Angebot der örtlichen Vereine und Gastronomen in der Königstraße zwischen Illertisser und Wainer Straße zu genießen. Auch s'Mehlstüble in der Königstraße 79/1 ist mit dabei.

Für musikalische Unterhaltung sorgen wie im vergangenen Jahr DJ Lollo, im Stadtcfé Enzo La Spina und die Rock- und Partyband „Pianissimo“. Im südlichen Teil unterhält Sie erstmals DJ Ginger. Neu in diesem Jahr: es können selbst-geschnitzte Kürbisse abgegeben werden, die von den Gästen bewertet und dann prämiert werden.

Die Angebote für Kinder sowie einzelne Verpflegungsstände starten bereits ab 16 Uhr im nördlichen Veranstaltungsbereich. Zum Abschluss des Abends erwartet die Besucherinnen und Besucher um 23.45 Uhr ein phantastisches, farbenprächtiges Feuerwerk mit Musik auf der Wiese hinter dem Seniorenzentrum.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte unseren Plakaten und Flyern. Informieren Sie sich gerne auch über den WhatsApp-Veranstaltungskanal der Stadt Dietenheim.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ausbildungskurs zum/zur ehrenamtlichen Hospizbegleiter*in



Menschen in existentiellen Situationen zur Seite stehen, ihnen Zeit und Nähe schenken: Die Tätigkeit als Hospizbegleiter*in ist ein besonderes Ehrenamt, das ein hohes Maß an Empathie verlangt.

Die ambulante Hospizgruppe Illertissen „Miteinander unterwegs“ bietet ab Januar 2027 wieder einen Ausbildungskurs für die ehren-

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt

**Altenstadt, Bergenstetten, Dattenhausen,
Filzingen, Herrenstetten, Illereichen, Untereichen**

Das Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt erscheint vierzehntäglich jeweils donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Altenstadt, Konstantin Zanker,
Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt.
- Die Vereine, Institutionen etc. sind für ihre Veröffentlichungen und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung selbst verantwortlich.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



FESTWERBUNG ZU STARKEN PREISEN



DIN A2 Plakate
100 Stück nur
50,60 €



Bauzaunbanner
bei 5 Stück nur
46,45 € / Stück



DIN A6 Flyer
1.000 Stück nur
18,42 €

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

www.LW-Flyerdruck.de/festwerbung-guenstig-drucken

Bilder KI generiert



✉ info@lw-flyerdruck.de

☎ 09191 72 32 88



LW-FLYERDRUCK.DE



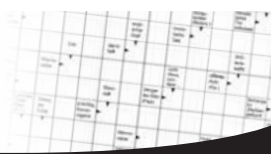
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

				5			4	1
7	9		1	8		5	2	
		5						
3	1				8	4		2
				4				
5		4	6				8	3
						7		
	8	7		9	5		1	4
6	5			1				

ZEISIGLESPERKIPPELIT
SÄKRÄGGKIPPELIT
ITHKJETONADIEB
EHLUDERATIEB
RIEMCSATELFEST
HAPENABCWIDERT
STARNAUTNDAM
URANUSWIDERSINIG
KOKSANNUGAGAH

6	5	9	4	1	7	2	3	8
2	8	7	3	9	5	6	1	4
4	3	1	8	6	2	7	9	5
5	7	4	6	2	1	9	8	3
9	2	8	5	4	3	1	6	7
3	1	6	9	7	8	4	5	2
1	4	5	2	3	6	8	7	9
8	6	2	7	5	9	3	4	1
7	9	3	1	8	4	5	2	6

Kreuzworträtsel | Sudoku



(djd-k). Im Ammerland im Nordwesten Deutschlands, nicht weit entfernt von der Nordseeküste, kann man die farbenfrohe Schönheit der Natur in einer sanften, grünen Landschaft mit unzähligen Parks und Gärten besonders intensiv genießen. Wiefelstede, mit mehr als 800 Hektar Waldfläche der walddominanteste Urlaubsort der Region, liegt mittendrin und bietet den idealen Ausgangspunkt für Radtouren.

Die flache Landschaft ist dafür ideal geeignet. Nach einer abwechslungsreichen Tour locken regionale Spezialitäten wie Smootaai und der Ammerländer Löffeltrunk. Infos zu Unterkünften, interaktive Karten und Routenvorschläge gibt es unter www.wiefelstede-touristik.de. Dank Knotenpunktsystem lassen sich Radrouten flexibel planen und variieren.

(djd-k). Im Feuchtwanger Land verbinden sich abwechslungsreiche Landschaften, historische Sehenswürdigkeiten und jahrhundertealte Pilgertradition zu einem besonderen Naturerlebnis. Ob gemütliche Rundwanderung, ausgedehnte Tagestour oder eine Etappe auf einem Pilgerweg – in Mittelfranken wird der Wanderurlaub auch nach einer Woche nicht langweilig. Dafür sorgen unter anderem sechs Rundwan-

derwege, die durch Täler und schattige Wälder, über sanfte Höhenzüge und vorbei an kleinen fränkischen Dörfern führen. Die Routen finden Interessierte unter www.tourismus-feuchtwangen.de. Dort gibt es auch Infos über zwei weitere interessante Wege: den Fränkischen Jakobsweg und die Via Romea Germanica. Idealer Ausgangspunkt für alle Wanderungen ist die historische Altstadt von Feuchtwangen.

Finken- gattung	Frucht- äther	Esels- laut	griech. Vorsilbe: um, herum		türk. Groß- grund- herr		Aal- gabel	tsche- chischer Auto- hersteller		Leid, Schmerz	Bank- kunde		ein Schnell- zug (Abk.)		Kunst- dünger	Zentral- asiat (China)
►	►	►			Konsu- menten v. Druck- werken	►		►			►					►
bayrisch: ver- dammt!	►				Karne- vals-narr		Mull- halde	►					herz- haft		Kalte- produkt	
►			Autor von ‚Lili Marleen‘		Einsatz beim Roulette	►				ärztliche Beschei- nigung		Stehler	►			
Hohen- zug im Weser- bergland		Raub- tier- köder	►				unter- seeisch		deutsch- franz. TV- Sender	►				Schwur		
Stadtteil von München	►				Tropen- frucht		sicher, firm	►								
kleiner Bissen	unab- hängig, eigen- ständig	altägyptischer Königs- titel		Strom- speicher (Kw.)	►			Bruder von Fafnir (Edda)	►			nicht solide (ugs.)			griechi- scher Buch- stabe	
►	►	►			Alpha- bet (Kw.)	►		besitz- anzei- gendes Fürwort			anti, gegen	►	►			
Augen- krank- heit			Segel- stange	►		polynes. Rausch- getränk		flüssiges Gewürz	►					Frauen- name		Fremd- wortteil: groß
►				ostslaw. Ober- schicht im MA.	►	Wasser- sportler					europ. Welt- raumorg. (Abk.)		Hirsch- art	►		
ein großer Planet			Ortungs- gerät	►				vertraute Anrede		altnord. Sagen- sam- lung	►				Laut des Ekels	
►					absurd	►		►								
Kohle- produkt	►				Ausruf der Ver- wunde- rung	►			witzige Film- szene	►			Ausruf des Er- stau- nens	►		

FRAGE: „WARUM WARTEN SIE?“

GANZ EINFACH

- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100% Förderung

BADELIX

Ihr Umbau in 24 Stunden! **08374 588 145**

Innenausbau PAAR
info@innenausbau-paar.de

Öffnungszeiten:
Di. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung.

K.-H. Paar 89281 Altenstadt
Schillerstraße 15 Tel. 08337/752575

Wir verleihen Bautrockner

- Türen aller Art, von der Haustür bis zur Zimmertür
- Parkett · Laminat · Kork · Vinyl
- Fenster · Rollläden
- Markisen · Plissees
- Insektenschutz
- Terrassenbeläge und -bedachungen
- Carports
- Vordächer
- Kreative Holzdecken
- Reparaturservice

www.bs-stromkonzepte.de

Erneuerbare Energie vom Profi – regional, effizient, zuverlässig.

B+S STROMKONZEPTE
strömen · speichern · spenden

Einladung zum Beratungsabend

Themenswerpunkte:

PV-Anlage & EEG ausgelaufen - Was nun?

07.10.2026 17 - 19 Uhr

Hammerschmiede 7, 89281 Altenstadt

Keine vorherige Anmeldung nötig - einfach vorbeikommen! Wir freuen uns auf Sie!

Hammerschmiede 7
89281 Altenstadt
TEL: 08337 / 900 5370

JAGODE-IMMOBILIEN

Immer zu Zweit. Für Sie.
38 Jahre Erfahrung

Wert-schätzung kostenlos für Verkäufer

Michael und Gabriele Jagode
Tel. 01573 22 10 950 www.Jagode-Immobilien.de

DOMINIC ZELL IMMOBILIEN

Erst beraten. Dann verkaufen.

VON KUNDEN EMPFOHLEN 2026 TOP IMMOBILIENMAKLER 2026

★★★★★ 4,9 von 5 · 190+ Bewertungen
Sehr gut
Bewertungen einsehen auf www.provenexpert.com

Verkauf · Bewertung · Beratung
07303/90 122 90
Aus Illertissen für das Illertal, Ulm & Günzburg

Jede Woche Fischverkauf
Jeden Donnersdag beim V-Markt Illertissen

Winter-Öffnungszeiten von 8.00 – 17.30 Uhr *file-fisch*

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung.

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.
Fisch & Feinkost Schneider Günzburg

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen